

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
MASSEUR**

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 800 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),  
davon in der ersten und zweiten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1) .....	2)
Politische Bildung .....	80
Deutsch und Kommunikation .....	80 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache .....	40 - 80
Betriebswirtschaftlicher Unterricht .....	140
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Anatomie 3) .....	140
Physiologie und Massage .....	100
Praktikum .....	220
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) .....</b>	<b>800</b>
<b>Freigegegenstände</b>	
Religion 1) .....	2)
Lebende Fremdsprache 4)	
Deutsch 4)	
<b>Unverbindliche Übungen</b>	
Bewegung und Sport 4)	
<b>Förderunterricht 4)</b>	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **P o l i t i s c h e   B i l d u n g**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **D e u t s c h   u n d   K o m m u n i k a t i o n**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **B e r u f s b e z o g e n e   F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r   U n t e r r i c h t**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **F a c h u n t e r r i c h t**

#### **A n a t o m i e**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über den Bau des menschlichen Körpers Bescheid wissen, spezielles Wissen über die Bereiche Histologie, Dermatologie und Organlehre haben, die entsprechenden Fachausdrücke verwenden und krankhafte Veränderungen erkennen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich bzw. zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

Bau des menschlichen Körpers:  
Zelle. Gewebe. Organe. Stütz- und Bewegungsapparat. Krankhafte Veränderungen.

Histologie und Dermatologie:  
Aufbau und Funktion der Haut und der Hautanhangsgebilde. Krankhafte Veränderungen.

Organlehre:  
Bau und Lage der Sinnesorgane, Kreislauf-, Verdauungs- und Ausscheidungsorgane. Arten, Bau und Lage der Drüsen. Krankhafte Veränderungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Aktiver und passiver Bewegungsapparat:  
Krankhafte Veränderungen.

Histologie und Dermatologie:  
Krankhafte Veränderungen.

P h y s i o l o g i e   u n d   M a s s a g e

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Massageinstitut verwendeten Einrichtungen, Instrumente, Geräte und Arbeitsbehelfe kennen, adäquate Kundenberatung durchführen können, physikalische Grundkenntnisse haben und über physikalische Wirkungen Bescheid wissen.

Er soll Badewirkstoffe kennen, Kenntnisse über die Wasseranwendung haben und über das Aufbereiten und Verabreichen von Packungen, Wickeln und Kompressen Bescheid wissen.

Er soll im Besonderen den physiologischen Einfluss der Massage kennen sowie eine positive Lebensführung befürworten.

**Lehrstoff:**

Das Massageinstitut:  
Einrichtungen. Instrumente. Apparate. Arbeitsbehelfe. Hygiene.

Geräte:  
Handhabung. Instandhalten.

Physikalische Grundkenntnisse:  
Elektrizität. Licht. Wärme. Kälte. Wirkungen von Wasser und Bestrahlungen.

Anatomiebezogene Physiologie:  
Krankhafte physiologische Veränderungen. Hormone. Enzyme.

Physiologie der Massage:  
Stricharten und Handgriffe. Anwendung und Wirkung von Massagearten und -methoden. Massageverbote.

Badewirkstoffe:  
Kräuter. Badezusätze.

Wasseranwendungen:  
Kenntnis. Wirkung.

Packungen, Wickel und Kompressen:  
Kenntnis. Wirkung. Anwendungsverbote.

Lebensführung:

Gesunde Ernährung. Ernährungsfehler. Atem- und Bewegungsübungen. Gymnastische Übungen.

Kundenberatung:

Allgemeine Beratung. Systemberatung.

## P r a k t i k u m

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Massageinstitut verwendeten Arbeitsbehelfe, Einrichtungen, Instrumente, Geräte und Apparate sachgemäß einsetzen können und die Massagemethoden und -arten auch unter Berücksichtigung von krankhaften somatischen Veränderungen anwenden können.

Er soll Bäder, Packungen, Wickel und Kompressen vorbereiten und verabreichen können.

Er soll Atem- und Bewegungsübungen vorzeigen und kontrollieren können und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gesundheitsschutz.

Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Handhaben. Desinfizieren. Instandhalten.

Materialien und Hilfsmittel:

Arten. Anwenden. Lagern. Entsorgen.

Massagetechniken:

Stricharten. Handgriffe.

Massagearten und -methoden:

Klassische Massage. Unterwassermassage. Bindegewebsmassage. Segmentmassage. Lymphdrainage. Fußreflexzonenmassage. Akupunktmassage. Alternative Massagetechniken. Apparative Massage. Wirkstoffanwendungen.

Bäder:

Vorbereiten. Verabreichen.

Packungen, Wickel und Kompressen:

Aufbereiten. Vorbereiten. Verabreichen.

Spezielle Übungen:

Atemübungen, Bewegungsübungen und gymnastische Übungen vorzeigen und kontrollieren.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf typische Aufgaben der Berufspraxis.

Vor Beginn der Arbeiten müssen die Schüler mit den Eigenschaften und Anwendungen der verwendeten Materialien und Wirkstoffe und den verschiedenen Massagetechniken vertraut sein.

Die Schüler sollen vor allem mit den arbeitshygienischen Vorschriften, mit den Auflagen die den Umweltschutz betreffen und mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein.

Die von der Bildungs- und Lehraufgabe geforderte Sicherheit in den Fertigkeiten wird vor allem durch allmähliche Anhebung des Schwierigkeitsgrades erreicht.

Beim Thema „Kundenberatung“ ist besonderer Wert auf das Erziehen zum verantwortungsbewussten Handeln und zum richtigen Umgang mit Kunden zu legen.

In Ergänzung der betrieblichen Ausbildung soll das „Praktikum“ dem Schüler vor allem Gelegenheit geben, jene Arbeitstechniken zu erlernen, die ergänzend zur betrieblichen Ausbildung einer besonderen unterrichtlichen Unterweisung bedürfen, wobei eine möglichst enge Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen ist.